

**XXIV. GP.-NR**  
**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**  
**1996 /A(E)**  
**14. Juni 2012**

der Abgeordneten Gartelgruber, Ing. Hofer  
 und weiterer Abgeordneter

**betreffend Einführung weiterer Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger**

Die meisten Pflegebedürftigen in Österreich werden im familiären Umfeld betreut. Die Leistungen der Angehörigen machen Pflege und Betreuung in Österreich erst finanziert. Der Wert der informell erbrachten Betreuungsarbeit wird auf rund drei Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Diese Schätzung beruht auf einem Modell, indem bislang unbezahlt erbrachte, informelle Pflegeleistungen durch vom Markt bezogene Dienstleistungen ersetzt werden. Dabei wird der Zeiteinsatz in der informellen Pflege mit fiktiven Löhnen bewertet, die für Haushaltshilfen und Pflegehelfer bezahlt werden müssten.

Die private Pflege ist durch eine verantwortungslose Familienpolitik und durch eine Vernachlässigung der pflegenden Angehörigen zunehmend in Gefahr. Pflege und Betreuung im eigenen Heim hat aber nach wie vor höchste Priorität. Pflegende Angehörige müssen daher bestmöglich unterstützt werden.

Laut einer OGM-Umfrage vom April 2012 pflegen 11 % aller Frauen (nur 6 % der Männer) ab 18 Jahren eine Person, meistens (50 %) die eigenen Eltern. 33 % aller Frauen haben schon einmal eine Person gepflegt und 20 % aller Frauen erwarten für die nächsten Jahre, dass Pflegeaufgaben auf sie zukommen werden. 52 % aller pflegenden Frauen fühlen sich überlastet. Das Thema „Pflege“ betrifft Frauen daher in einem hohen Maße.

Im Regierungsprogramm für die XXIV. GP findet sich im Unterkapitel „pflegende und betreuende Angehörige“ folgende Zielsetzung:

„Zur Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen sind Maßnahmen zur Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen von zentraler Bedeutung.

- Ausbau der Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige bei kurzfristiger Verhinderung
- Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen
- Prüfung der Umsetzung eines flächendeckenden mobilen Beratungsangebotes (z.B. Coaching für pflegende Angehörige, Beratungsscheck)

Die Sozialpartner werden ersucht, hinsichtlich nachstehender Überlegungen Lösungsvorschläge zu prüfen bzw. zu erarbeiten:

- Rechtsanspruch auf Teilzeit im Falle der Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen (ab der Pflegestufe 3) analog den Regelungen der Elternteilzeit
- Zur Sicherstellung der Betreuung und Pflege von nahen Angehörigen, die ein Pflegegeld der Pflegestufe 3 oder höher beziehen, wird die Möglichkeit einer Pflegekarenz bis zu sechs Monaten (inklusive Kündigungsschutz) eingeräumt.“

Gefordert sind weitere bundesweit konkrete Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger. Weiters soll dem Nationalrat ein schriftlicher Bericht über den Stand der Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen im Bereich „pflegende und betreuende Angehörige“ zugeleitet werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst wird aufgefordert, sich beim Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- die bundesweite Umsetzung weiterer konkreter Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger
- dem Nationalrat einen schriftlichen Bericht über den Stand der Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen im Bereich „pflegende und betreuende Angehörige“ zuzuleiten.“

deutungseben

Dr. Wenz

Oliver Pausch  
Johanna Schmid

M. M.

Rolf

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss gebeten.